

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

46. Sitzung (nicht öffentlich)

4. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| a) Verweigerung der Lehrerlaubnis für die Theologin Teresa Berger | 1 |
| b) Internationaler Frauentag | 1 |

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994
ei-mj

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

2

Der Ausschuß berät die in seine Zuständigkeit fallenden
Positionen des Haushaltsentwurfs:

**a) Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von
Frau und Mann**

Vorlage 11/3205

2

**b) Haushaltstitel anderer Ressorts mit unmittelbar
frauenpolitischem Bezug**

Vorlage 11/3285

3;
Anlage 1

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994
ei-mj

Seite

**2 Landes-Anti-Diskriminierungsgesetz Nordrhein-Westfalen
(LADG NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3048
Vorlage 11/3326

und

**Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen
und Männer und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5769
Vorlagen 11/3274 und 11/3332

Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann 12

Ministerin Ridder-Melchers gibt einen Bericht zu beiden
Gesetzentwürfen zu Protokoll und nimmt zu den wesentli-
chen Punkten ergänzend Stellung.

14;
Anlage 2

Anschließend berät der Ausschuß beide Gesetzentwürfe. Er
kommt überein, über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion
heute und den Gesetzentwurf der GRÜNEN am
13. Januar 1995 abzustimmen.

15

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU **Drucksache 11/5769** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der F.D.P. und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Berichterstatterin: Ausschußvorsitzende Morawietz

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994
ei-mj

Seite

3 Reform der Verwaltungsstruktur zur Frauenförderung nutzen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7608

Bericht des Innenministeriums 18

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von RD'in Flocke (IM)
entgegen. 18

Anschließend erörtert der Ausschuß den Gesetzentwurf mit
den Vertreterinnen der Landesregierung. 20

Entsprechend dem Wunsch der Abgeordneten Hürten
(GRÜNE) wird der Frauenausschuß versuchen, sich an der
Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform
partiell zu beteiligen.

4 Teilzeitoffensive im öffentlichen Dienst - Landesregierung muß mit gutem Beispiel vorangehen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7086
Vorlage 11/3120

und

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994
ei-mj

Seite

Siebtens Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7676

Bericht des Innenministeriums

24

LMR Kunz (IM) berichtet dem Ausschuß zu dem Gesetz-
entwurf der Landesregierung.

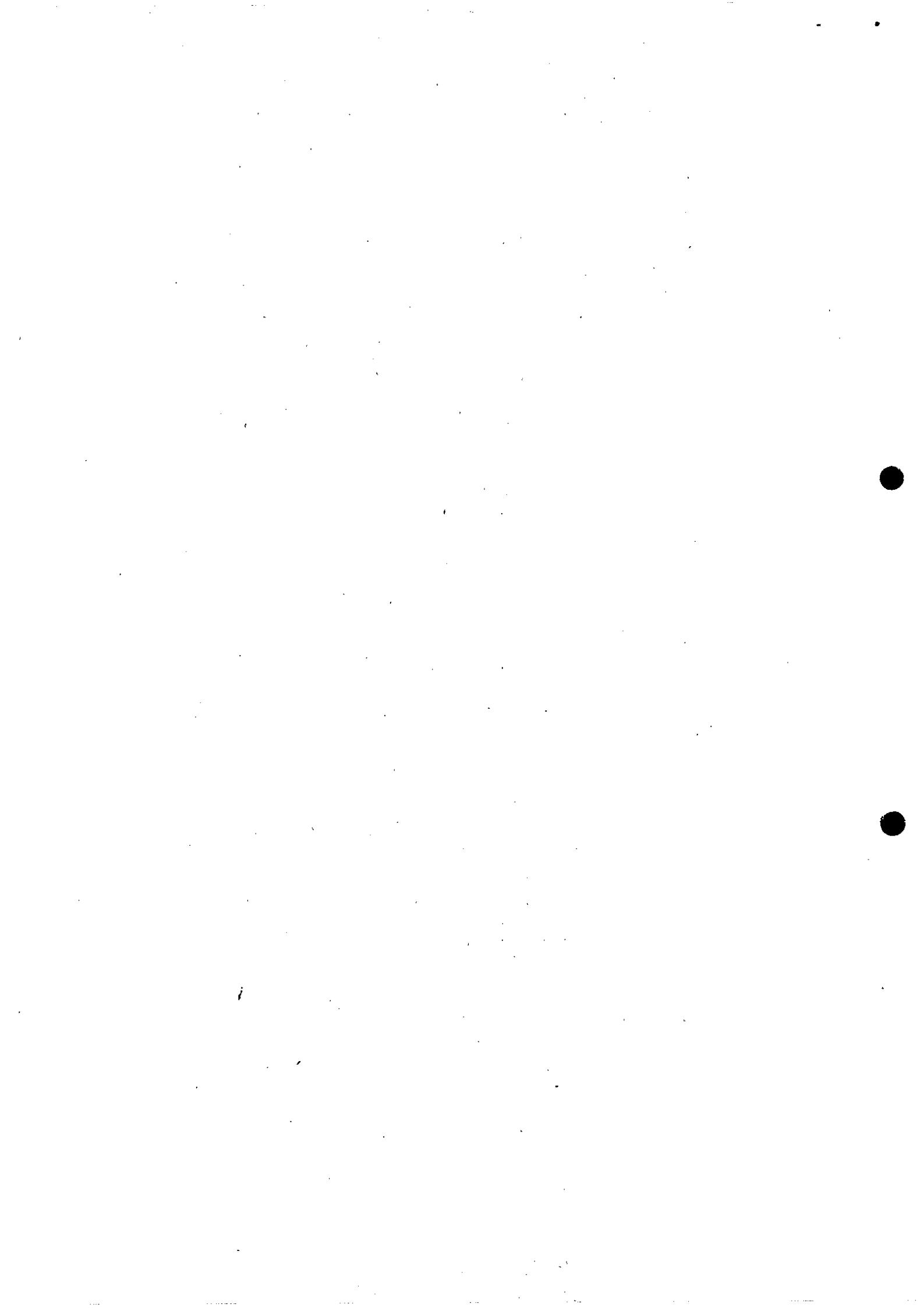
25

Der Ausschuß berät den Antrag der CDU und den Gesetz-
entwurf der Landesregierung abschließend.

28

Der Antrag der Fraktion der CDU **Drucksache 11/7086**,
den der Ausschuß als erledigt betrachtet, wird mit den Stim-
men der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die
Stimmen der Fraktion der CDU bei Abwesenheit der Frak-
tion der F.D.P. **abgelehnt.**

Der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 11/7676** wird, soweit er die Zuständigkeit des Frauen-
ausschusses betrifft, einstimmig **angenommen.**



Ausschuß für Frauenpolitik

04.11.1994

46. Sitzung

ei-mj

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

a) Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage 11/3205

Kap. 11 010 Tit. 425 10:

Bezüge der Angestellten

Auf Frage des Abgeordneten Nagel (CDU) zu den Hinweisen auf Seite 5 des Erläuterungsbandes zur Einrichtung von Leerstellen erläutert Leitender Ministerialrat Kliege (MGFM), im Ministerium gebe es insgesamt neun Leerstellen; die betreffenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter befänden sich überwiegend im Erziehungsurlaub. Die Ausweisung einer Leerstelle im Falle einer Beurlaubung zur Bundstagsfraktion erfolge in gleicher Weise wie bei der Beurlaubung zu einer Landtagsfraktion. Dies entspreche der üblichen Praxis.

Kap. 11 030 Tit. 684 10:

Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) erinnert an die mit der Richtlinienänderung verbundene Hoffnung, die Finanzierung der Frauenhäuser zu verbessern. Wenn sie sehe, daß der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden solle, habe sie - angesichts der Tariferhöhungen - daran erhebliche Zweifel.

Ausschuß für Frauenpolitik

04.11.1994

46. Sitzung

ei-mj

Ministerin Ridder-Melchers stellt zunächst das landespolitische Ziel einer flächendeckenden Versorgung heraus: Das Land wolle sicherstellen, daß in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein vom Land gefördertes Frauenhaus stehe. Das sage nichts darüber aus, ob weitere Frauenhäuser notwendig seien; diese blieben aber der kommunalen Verantwortung überlassen. Nach dem Haushaltsansatz hätte das Ziel des flächendeckenden Netzes schon 1994 erreicht werden können. Zwei Kreise - Aachen und Olpe - hätten bislang aber noch keinen qualifizierten Antrag gestellt, so daß die dafür bereitstehenden Haushaltsmittel zur Zeit nicht bewilligt werden könnten.

Was die Richtlinienänderung angehe, habe sie nie gesagt, daß die damit eingeführte Pauschalierung bedeute, daß Frauenhäuser mehr Geld bekämen. Pauschalierung könne nur heißen, daß die zur Verfügung stehende Summe gleichmäßiger verteilt werde. Die durch die Richtlinienänderung zugunsten der Träger eingetretenen Verbesserungen beträfen andere Punkte: etwa die größere Planungssicherheit, die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung, die Möglichkeit, befristet Honorarkräfte einzusetzen, und die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren.

b) **Haushaltstitel anderer Ressorts mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug**

Vorlage 11/3285

Kap. 05 810 Tit. 684 60:

hier: Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) wüßte gerne, welche Aktivitäten aus diesem Ansatz gefördert würden. Sie möchte sicherstellen, daß nicht nur Titel einen anderen Namen erhielten, sondern zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Ob es im Etat des Kultusministeriums früher schon andere Titel für einen solchen Zweck gegeben habe, kann **Ministerin Ridder-Melchers** nicht sagen. Die Landesregierung habe entsprechend dem Auftrag des Landtags eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Kultusministeriums, des Frauenministeriums und von Frauen aus dem

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994
ei-mj

Sport eingesetzt, die überlege, welche besonderen Aktivitäten notwendig seien und welche inhaltlichen Elemente im Sport verändert werden müßten, um den Bedürfnissen von Frauen besser gerecht zu werden.

Sie gehe davon aus, daß mit den Zuschüssen zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" Initiativen und Projekte gefördert würden, die früher nicht gefördert worden seien. Das bedeute nicht, daß das alles sei: Andere Haushaltsmittel des Sportbereichs würden selbstverständlich auch für Frauen genutzt, beispielsweise im gesamten Bereich des Breitensports, der ja entsprechend dem Auftrag des Landtags stärker auf Frauen auszurichten sei.

Ohne zu wissen, inwieweit es sich möglicherweise um Umschichtungen handele, hält **Abgeordnete Speth (SPD)** es jedenfalls für richtig, daß es für die Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" einen eigenen Haushaltsansatz gebe. - **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** begrüßt das ebenfalls, meint jedoch, daß eine Umschichtung von Mitteln aus anderen Titeln Augenwischerei wäre; denn es sei ja das Ziel, zu Verbesserungen der Frauensportförderung zu kommen.

Ministerin Ridder-Melchers betont noch einmal, daß sich die Umsetzung des genannten Programms natürlich nicht mit dem Ansatz von 130 000 DM erreichen lasse. Es gehe ja um den Hochschulsport, die Ausgestaltung von Sportanlagen und Vereinsheimen und vieles andere; auch inhaltliche Fragen seien angesprochen. Die derzeit tätige Arbeitsgruppe werde sicherlich zu gegebener Zeit den Landtag über ihr Konzept unterrichten.

Kap. 05 830 Tit. 653 60:

hier: Frauenfilmfestivals

Auf die Frage der **Abgeordneten Hürten (GRÜNE)**, warum angesichts der schwierigen Situation der "Feminale" keine Verbesserung vorgesehen sei, stellt **Ministerin Ridder-Melchers** klar, die vor einigen Monaten offene Situation bei der "Feminale" habe nicht daran gelegen, daß das Land seine Finanzierung gekürzt hätte, sondern daran, daß andere Mittel nicht geflossen seien. Derzeit gebe es Gespräche mit dem Ziel, die beiden Frauenfilmfestivals "Feminale" und "femme totale" längerfristig auf eine solide Grundlage zu stellen.

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994
ei-mj

Abgeordnete Rauterkus (SPD) verweist auf die vorletzte Sitzung des Kulturausschusses, in der der Vertreter der Staatskanzlei erklärt habe, sich für eine Absicherung der finanziellen Strukturen der "Feminale" einsetzen zu wollen, und regt an, insoweit das Protokoll der Kulturausschußsitzung heranzuziehen. *(Der betreffende Teil ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.)*

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) fügt hinzu, es gehe dabei auch um konzeptionelle Überlegungen; nach ihrer Auffassung fehle bislang ein Konzept, das die wirtschaftliche Filmförderung auf der einen und die kulturelle Filmförderung auf der anderen Seite integriere. In jedem Fall sollte der Frauenausschuß deutlich machen, daß er die "Feminale" unterstütze. Es sei allerdings auch die Stadt Köln, die hier ein wenig großzügiger sein müsse.

Ministerin Ridder-Melchers wird in Abstimmung mit der Staatskanzlei dem Frauenausschuß berichten, nachdem die Gespräche abgeschlossen seien.

Kap. 07 020 Titelgruppe 65:

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) wüßte gern, warum das Wiedereingliederungsprogramm als einziges der arbeitsmarktpolitischen Programme in Beilage 2 zu Einzelplan 11 aufgeführt sei, obwohl diese Mittel laut Erläuterungen auf Seite 7 dieser Beilage nur "zumindest zu 50 %" zur Wiedereingliederung von Frauen eingesetzt werden müßten. Sie frage sich, ob sie daraus schließen könne, daß die Mittel der anderen arbeitsmarktpolitischen Programme zu weniger als 50 % Frauen zugute kämen. Ihr Wunsch sei, bei allen Programmen dargelegt zu bekommen, wie es mit der Beteiligung der Frauen aussehe.

Ministerin Ridder-Melchers verweist auf die Systematik der Beilage 2 zu Einzelplan 11: In dieser Auflistung seien nur Titel aufgeführt, die ausschließlich und eindeutig bezifferbar für Frauen bestimmt seien. Natürlich seien auch andere Titel frauenpolitisch relevant; es gebe sogar Ansätze - z. B. für "Arbeit statt Sozialhilfe" -, die zu mehr als 50 % Frauen zugute kämen.

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994
ei-mj

Kap. 07 050 Titelgruppe 60, Unterteil 2:

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme ...

Abgeordnete van Dinther (CDU) fragt, ob die vorgesehene Ansatzserhöhung um 1 Million DM für den Ausbau der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ausreiche. - **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** bezweifelt dies ebenfalls, vor allem nachdem der Städte- und Gemeindebund den Kommunen empfohlen habe, zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nicht mehr beizutragen.

Ministerialdirigent Dr. Harms (MAGS) führt aus, im Anschluß an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 habe das Land zur Finanzierung der Beratungsstellen eine Übergangsregelung getroffen. Derzeit würden 108 Beratungsstellen vom Land gefördert; eine etwa gleich große Zahl sei zwar anerkannt, erhalte aber keine Förderung.

Die katholische Kirche fordere derzeit eine Gleichbehandlung sowie eine Aufnahme ihrer bisher nicht geförderten 21 Beratungsstellen. Die evangelische Kirche verlange ebenfalls eine Aufnahme von 20 bislang nicht geförderten Beratungsstellen; das gleiche gelte für eine Beratungsstelle von Pro Familia. Die "armen Träger", insbesondere DPWV, Pro Familia und AWO, wünschten eine Förderung über die derzeit gewährten 81 % hinaus. Zugleich zögen sich die Kommunen zunehmend aus der Finanzierung dieser Beratungsstellen zurück.

Die abschließende Vereinbarung befinde sich nach wie vor im Arbeitsstadium; es gebe noch keinen Konsens. Die Position des Ministeriums sei, eine Grundförderung von 50 % für alle Beratungsstellen zu leisten und den privilegierten Beratungsstellen, die bislang 81 % erhielten, einen Bestandsschutz für drei Jahre zuzusichern. Darüber hinaus solle versucht werden, den armen Trägern eine Förderung in der Größenordnung von etwa 90 % zu gewähren, was jedoch eine Nachweispflicht beinhalte und eine Offenlegung von Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz usw. bedeute; im anderen Fall würden diese Beratungsstellen nach den drei Jahren auf die allgemeine Förderung von 50 % heruntergestuft.

Das Ministerium strebe eine Lösung in Form eines Ausbauprogramms an, das auf etwa vier Jahre angelegt sei. Er gehe davon aus, daß mit der Ansatzserhöhung um 1 Million DM zunächst die Übergangsphase eingeleitet werden könne.

Ausschuß für Frauenpolitik

04.11.1994

46. Sitzung

ei-mj

Abgeordnete Speth (SPD) möchte erstens wissen, in welcher Höhe Sachkosten der Beratungsstellen bezuschußt werden sollten, und zweitens, wie die Pluralität gewährleistet werde, wenn 21 katholische und 20 evangelische Beratungsstellen, wie beantragt, zusätzlich in die Landesförderung aufgenommen würden.

Zu den Sachkosten hat das Ministerium nach Angaben von **MDgt Dr. Harms (MAGS)** angeboten, eine Pauschale von 10 000 DM pro Beratungsstelle zugrunde zu legen und dazu den entsprechenden Zuschuß - bei einer Grundförderung von 50 % also 5 000 DM - zu leisten. Die ersten Gespräche hätten ergeben, daß die Position der Träger unterschiedlich sei. Möglicherweise gebe es einen Kompromiß in der Form, daß der Zuschußbetrag den Trägern insgesamt zugewiesen werde und diese ihn intern nach einem differenzierten Verfahren verteilten, so daß im Ergebnis die kleinen Beratungsstellen etwas weniger und die größeren etwas mehr erhielten.

Das Problem der Pluralität sei in der Tat noch nicht ausdiskutiert. Zunächst werde man sich an dem orientieren, was von den Trägern zur weiteren Förderung angemeldet werde; jeder Träger habe ja im Prinzip die gleichen Möglichkeiten.

Nicht alle Träger hätten aber einen gleich langen Atem, entgegnet **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)**. Der Rückzug der Kommunen aus der Förderung berge die Gefahr, daß zumindest Pro Familia Beratungsstellen schließen müsse, wenn das Land nicht umgehend seine gesetzlichen Verpflichtungen erfülle. Sie erkenne bislang nicht, wie die entstehenden Lücken geschlossen werden könnten und wie die sich aus dem Gesetz ergebende Forderung nach Pluralität abgesichert werden solle.

Weil Dr. Harms in seinen Ausführungen Ärztinnen und Ärzten nicht genannt habe, möchte **Abgeordnete van Dinther (CDU)** wissen, ob diese in Zukunft aus dem Beratungssystem herausfielen.

Abgeordnete Speth (SPD) hält den Ansatz, das Problem stufenweise zu lösen, für richtig. Richtig sei auch, daß im engen Kontakt mit den Trägern nach einer Lösung gesucht werde.

Aus den Zahlen der zur Aufnahme in die Landesförderung angemeldeten Beratungsstellen schließt die **Abgeordnete**, daß Pro Familia offenbar nur eine Beratungsstelle, die Arbeiterwohlfahrt gar keine, die kirchlichen Träger jedoch insgesamt 41

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994

ei-mj

vom Land bisher nicht geförderte Beratungsstellen betrieben. Das hänge sicherlich mit der finanziellen Situation zusammen. Im Hinblick auf die Pluralität frage sie sich, wie künftig gewährleistet werden solle, daß Pro Familia und Arbeiterwohlfahrt an neuen Beratungsstellen angemessen teilhaben könnten.

Weiter bitte sie zu erläutern, ob es überhaupt rechtlich zulässig sei, daß die Kommunen, wie der Städte- und Gemeindebund empfehle, sich aus der Förderung der Beratungsstellen zurückzögen.

Zur Arme-Träger-Regelung legt **MDgt Dr. Harms (MAGS)** dar, wenn das vorgeschlagene Modell verwirklicht werde, seien letztlich alle Beteiligten Gewinner, auch die armen Träger, die die Chance einer 90%igen Landesförderung erhielten. Die Vorstellung, zu einer 100%igen Landesförderung zu kommen, lehne die Landesregierung ab. Die verbleibenden Probleme müßten von den Kommunen gelöst werden; das Land könne nicht Ausfallbürge für die Kommunen sein. Das Ministerium habe Pro Familia, die derzeit 26 Beratungsstellen unterhalte, angeboten, im Einzelfall mit den Kommunen zu sprechen. Im übrigen hätten auch die Kommunen, die selber sechs Beratungsstellen betrieben, und die Universitäten - mit zwei eigenen Beratungsstellen - geltend gemacht, daß sie "arme Träger" seien; dies wolle er nicht kommentieren.

Der Redner antwortet Frau van Dinther, derzeit gehörten noch etwa 250 Ärztinnen und Ärzte, die auch um Verlängerung nachgesucht hätten, zum Beratungssystem.

Was die Pluralität angehe, werde der Minister seinen Lösungsvorschlag zu gegebener Zeit im Kabinett zur Erörterung stellen und auch den parlamentarischen Gremien vorlegen.

Ob sich die Verpflichtung zur Förderung der Schwangerschaftsberatungstellen auch auf die Kommunen erstrecke, hänge davon ab, wie der Begriff "öffentliche Hand" zu verstehen sei.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) bemerkt, die Schwangerschaftskonfliktberatung sei inzwischen eine klar umrissene, genau definierte Pflichtaufgabe. Sie verstehe die Vorschriften so, daß das Land eindeutig dafür zuständig sei und diese Aufgabe nicht den Kommunen zuweisen könne. Trotzdem gehe das Land mit diesem Haushaltsentwurf die Gefahr ein, daß die Situation im nächsten Jahr nicht besser, sondern schlechter werde, weil ein erheblicher Teil der Beratungsstellen keine ausreichende Finanzierung mehr erhalte.

Ausschuß für Frauenpolitik

04.11.1994

46. Sitzung

ei-mj

Anders als ihrer Vorrednerin erscheint es der Abgeordneten Speth (SPD) aufgrund der Formulierung "öffentliche Hand" kaum zweifelhaft, daß die Kommunen in eine Finanzierungsregelung einbezogen werden könnten. Auch in anderen Bundesländern gebe es nach wie vor eine Beteiligung der Kommunen. Im übrigen halte sie es grundsätzlich für richtig, daß Schwangerschaftsberatungsstellen in den Kommunen verankert seien, und das lasse sich am besten durch das Instrument der Mitfinanzierung erreichen.

Die Abgeordnete äußert den Wunsch, das Thema unabhängig von den Haushaltsberatungen demnächst im Ausschuß zu erörtern und dabei die Förderrichtlinien einschließlich einer rechtlichen Würdigung vorgetragen zu bekommen. Sie wäre dankbar, wenn der Frauenausschuß so früh wie möglich an den Beratungen der Richtlinien beteiligt würde.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) bittet zu erwägen, die neuen Richtlinien vielleicht in einer gemeinsamen Sitzung der betroffenen Fachausschüsse zu beraten. - Das könne manchmal hilfreich sein, erwidert Abgeordnete Speth (SPD). Ihr sei es jedoch vor allem wichtig, daß der Frauenausschuß zuerst eine eigene Position zu der vorgeschlagenen Neuregelung finde.

Ministerin Ridder-Melchers bewertet die Regelungen des Schwangerenhilfegesetzes nicht so, daß die Länder mit dem Auftrag, ein Beratungsangebot vorzuhalten, zugleich auch verpflichtet seien, dieses zu 100 % zu finanzieren. Die Länder könnten durchaus unterschiedliche Regelungen treffen. Wenn sich die Kommunen nicht auf freiwilliger Basis zur Mitfinanzierung bereitfänden, müsse das Land überlegen, in welcher anderen Form es die Finanzierung durch die öffentlichen Hände festlege.

Bei der Frage, wie das Beratungsangebot künftig aussehe, gehe es nicht nur um die Finanzierung, sondern auch um die inhaltliche Konzeption. Der in § 2 des Bundesgesetzes definierte Auftrag sei erheblich umfassender als das, was früher Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung gewesen sei. Er könne ihres Erachtens nur erfüllt werden, wenn es enge und verpflichtende Kooperationsformen auf örtlicher Ebene gebe. Wie die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags - Beratung hinsichtlich Arbeit, Wohnung usw. - abgesichert werde, sei noch zu diskutieren.

Ausschuß für Frauenpolitik
46. Sitzung

04.11.1994
ei-mj

Kap. 07 050 Titelgruppe 63, Unterteil 3:

Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche

Abgeordnete van Dinther (CDU) hat erfahren, daß bei den Mädchenhäusern in Bielefeld und in Düsseldorf finanzielle Lücken entstanden seien. In Bielefeld liege das daran, daß die dortigen Heime nicht mehr vom Landschaftsverband gefördert würden; bei einer entsprechenden Erhöhung des Tagessatzes werde befürchtet, daß dann niemand mehr in die Zufluchtstätte überwiesen werde. In Düsseldorf gehe es darum, die Modellförderung noch ein drittes Jahr zu erhalten.

Sie wüßte gern, ob der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Ansatz von 720 000 DM ausreiche, um die Mädchenhäuser zu sichern.

Was die Landesförderung angehe, seien die Mädchenhäuser weiterhin gesichert, antwortet **Ministerin Ridder-Melchers**. Unter Beteiligung des Arbeits- wie auch des Frauenministeriums hätten etliche Gespräche stattgefunden. In Bielefeld gebe es wohl noch ein paar Probleme. Sie habe keine aktuellen Informationen, gehe aber davon aus, daß die Stadt, gerade bei den neuen Mehrheiten, die Einrichtung weiter fördere. - Über eine Verlängerung der Modellphase in Düsseldorf bestehe Einigkeit, weil dort auch die Anlaufschwierigkeiten etwas größer gewesen seien.

Kap. 10 020 Tit. 541 10:

hier: Frauenmesse "top '95"

Abgeordnete Speth (SPD) begrüßt die in den Erläuterungen im Einzelplan 10 ausgewiesenen Mittel für die "top '95" und fragt, wie viele Mittel andere Ressorts, z. B. das Wirtschaftsministerium, dafür reserviert hätten.

Ministerin Ridder-Melchers erläutert, die Landesregierung bereite unter Federführung ihres Hauses die Aktivitäten auf der Frauenmesse gemeinsam vor. Neben dem Stand der Landesregierung gebe es seitens der meisten Ressorts auch eigene Aktivitäten. Sie gehe davon aus, daß alle Ministerien Mittel für diese Messe zur Verfügung stellten. Soweit kein besonderer Titel dafür vorgesehen sei, würden diese dem Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit entnommen.

Ausschuß für Frauenpolitik

04.11.1994

46. Sitzung

ei-mj

MDgt Dr. Harms (MAGS) teilt ergänzend mit, sein Ministerium habe - ohne daß es dafür einen besonderen Titel gebe - 16 000 DM dafür vorgesehen.

Falls gewünscht, wäre **Ministerin Ridder-Melchers** gerne bereit, in der übernächsten Sitzung zu berichten, welche Aktivitäten seitens der Landesregierung geplant seien. Im übrigen stünden im Einzelplan 11 weitere Mittel zur Verfügung, um Angebote von Gleichstellungsstellen oder anderen Initiativen, die über keine eigenen Mittel verfügten, zu unterstützen.

Im Zusammenhang damit möchte **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** gerne wissen, was das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zum Thema "Frauen als Multiplikatorinnen für den Umweltschutz" - so heiße es auf Seite 35 des Erläuterungsbandes - bisher an wegweisenden Aktivitäten unternommen habe.

Ministerin Ridder-Melchers kann das nicht im einzelnen beantworten, vermutet jedoch, daß es um das Anliegen des Umweltministeriums gehe, weibliche Nachwuchskräfte für den Bereich der Umweltverwaltung zu gewinnen, sie fortzubilden und auch in Führungspositionen zu bringen.

Kap. 10 020 Tit. 525 12:

Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich

Zu den Ausführungen auf Seite 50 des Erläuterungsbandes - Vorlage 11/3285 - bemerkt **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)**, dies sei der einzige Hinweis darauf, daß Fortbildungsmittel speziell Frauen zugute kämen, die von den Veränderungen durch die Organisationsreform der Landesverwaltung betroffen seien. Sie wüßte gern, ob es darüber hinaus noch Fortbildungsmittel gebe, die gezielt eingesetzt würden, damit Frauen beim Prozeß der Verwaltungsstrukturreform nicht unter den "Rasenmäher" gerieten.

Die Landesregierung sei bei der Neuorganisation der Landesverwaltung keineswegs mit dem "Rasenmäher" unterwegs, erwidert **Ministerin Ridder-Melchers**. Auch von anderen Ressorts würden Fortbildungsmittel gezielt für Frauen eingesetzt; im gesamten Fortbildungsprogramm der Landesregierung seien seit langem spezielle

Ausschuß für Frauenpolitik

04.11.1994

46. Sitzung

ei-mj

Maßnahmen für Frauen installiert. Sie sei bereit, im Zusammenhang mit der Darstellung der Aktivitäten zur "top '95" hierzu nähere Erläuterungen zu geben.

Nach Abschluß des Beratungsdurchgangs bittet die **Vorsitzende**, die Änderungsanträge zur Abstimmungssitzung am 25. November so früh wie möglich einzureichen.

Bezüglich der in der letzten Sitzung gestellten Fragen, die **Ministerin Ridder-Melchers** anspricht, erklärt sich **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** einverstanden, die Beantwortung auf die nächste Sitzung zu verschieben bzw. - beim Thema "Frauen und Aids" - eine separate Erörterung vorzusehen.

2 **Landes-Anti-Diskriminierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LADG NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3048
Vorlage 11/3326

und

Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5769
Vorlagen 11/3274 und 11/3332

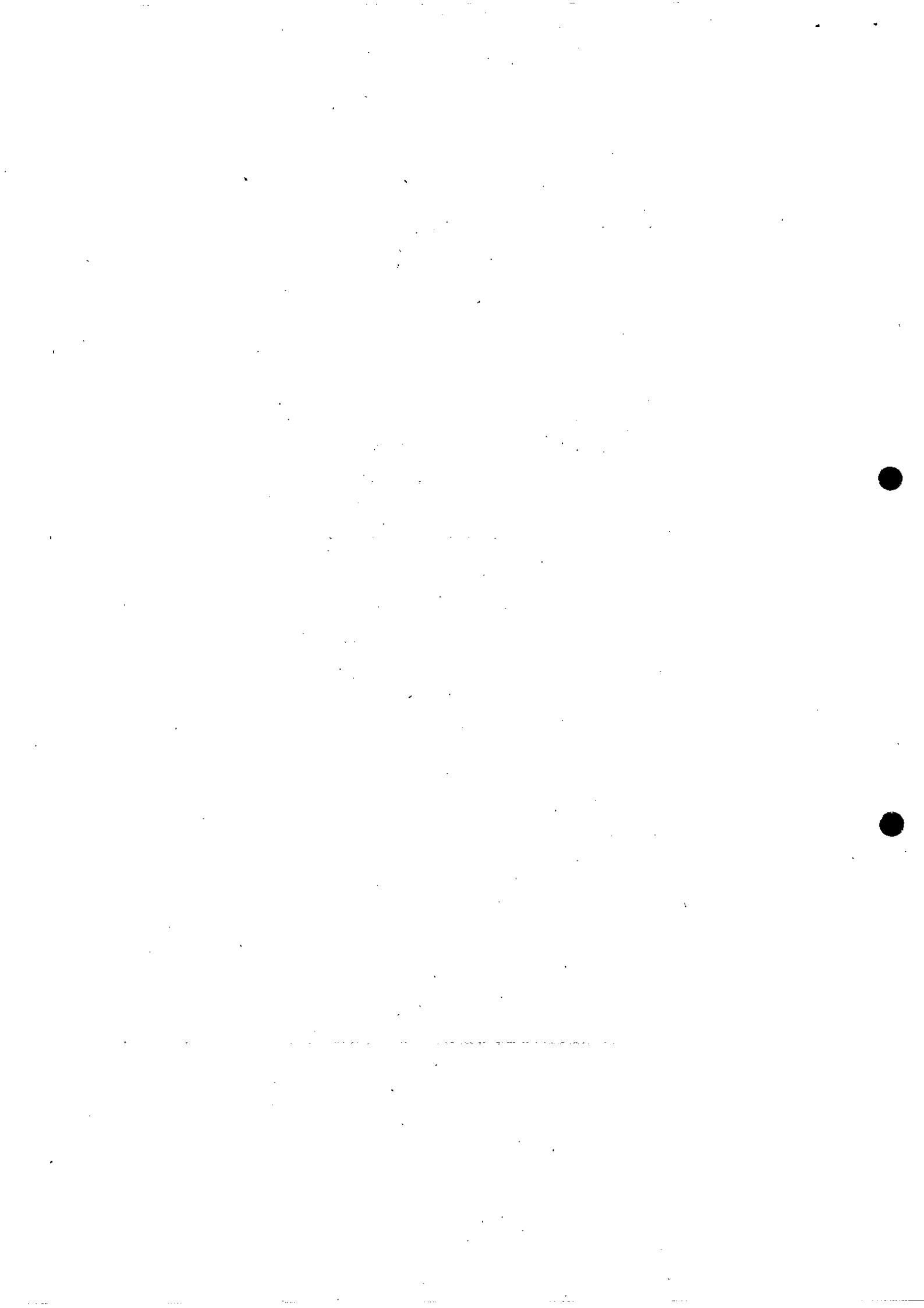
Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die **Vorsitzende** erläutert vorab, entsprechend der getroffenen Vereinbarung trete der Ausschuß heute in die Beratung ein, obwohl er ursprünglich davon ausgegangen sei, das Urteil zum Frauenförderungsgesetz abwarten zu können. Für beide Gesetzentwürfe sei der Frauenausschuß federführend zuständig.

Auszug aus dem Protokoll über die 39. Sitzung des Kulturausschusses vom 14.09.1994, APr 11/1332, S. 8

Ausführungen des **Gruppenleiters Dr. Prodoehl (Staatskanzlei)** zum Frauenfilmfestival "Feminale":

Was das von Frau Schumann angesprochene Frauenfilmfestival "Feminale" angehe, treffe es zu, daß sich dort erhebliche Finanzierungsprobleme ergeben hätten. Die Staatskanzlei habe davon erst erfahren, als die Pressemitteilung über das Aus der diesjährigen Feminale schon heraus gewesen sei, dann jedoch sofort alle Beteiligten an einen Tisch geholt, weil ein Interesse daran bestehe, daß das Frauenfilmfestival weiterlebe, und es nicht die Politik der Staatskanzlei sei, neue Projekte auf Kosten älterer Projekte voranzubringen. Es sei der persönlichen Initiative von Minister Clement zu verdanken, daß Mittel zusammengekommen seien, mit denen die Feminale in diesem Jahr stattfinden könne. Dies sei aus seiner Sicht allerdings kein befriedigender Zustand. Die Staatskanzlei werde in den nächsten Monaten sehr kräftig dafür eintreten, daß die Feminale auf Dauer gesichert werde, damit die Veranstalterinnen, die hervorragende Arbeit leisteten, nicht jedes Jahr wieder bittstellerhaft zu den Institutionen gehen müßten, um die erforderlichen Mittel zu erhalten.



Referat II.3
RL u. Ev.: Schürcks
rede33/18. Oktober 1994

Düsseldorf, 18.10.1994

*Ausführlicher Sprechzettel (Bericht) für die
Frauenausschußsitzung am 04.11.1994; TOP 2*

Mit dem vorliegenden - aus dem Bundesgleichberechtigungsgesetz ab-
geschriebenen - Gesetzentwurf möchte die CDU die Förderung von
Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen
und damit die vorhandenen Defizite in der Gleichberechtigung über-
winden. Mit diesem Anliegen, meine Damen und Herren, sind Sie sich
mit der Landesregierung einig.

Ich mußte aber feststellen, daß in dem Entwurf im Prinzip leider
keine weitergehende frauenpolitische Forderung erhoben wird, die
nicht in NRW bereits erfüllt wäre. Dies zum Teil schon seit länge-
rem und deutlich über den gleichstellungspolitischen Standard hin-
aus, den die CDU mit diesem Entwurf anstrebt.

Es ist eben nicht so, wie die CDU in der Begründung ihres Entwurfes
behauptet, daß der Landesgesetzgeber seine Eingriffsmöglichkeiten
innerhalb des öffentlichen Dienstes nicht nutzt, sondern sich al-
lein auf die Einstiegs- und Aufstiegsförderung über den Weg der
leistungsbezogenen und rechtlich umstrittenen Quotierung be-
schränkt: das Frauenförderungsgesetz!

Das Frauenförderungsgesetz ist zwar eine Säule der Frauenförderung
in NRW, es ist aber längst nicht alles!

Wir haben mit vielen begleitenden Instrumenten schon vor Jahren die
notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreiche Frauenpolitik ge-
schaffen und diese konsequent weiterentwickelt und ausgebaut.

Beispielhaft:

Wir haben bereits seit 1985 ein Frauenförderungskonzept, dessen Fortentwicklung vom Kabinett beschlossen wurde und das in novellierter Fassung im November 1993 veröffentlicht wurde. Es verpflichtet zum Beispiel alle Behörden zur Aufstellung von Frauenförderplänen, zur geschlechtsneutralen Stellenausschreibung und zur Erhöhung des Frauenanteils in der Ausbildung durch gezielte Maßnahmen auf 50 %.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen ein Netz von Gleichstellungsbeauftragten, deren Rechtsstellung stetig verbessert wurde. In allen Behörden ab 20 Beschäftigten muß nach dem Frauenförderungskonzept eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden. Die Gleichstellungsbeauftragten sind bei allen Personalmaßnahmen zu beteiligen, sie haben Beanstandungsrecht mit aufschiebende Wirkung und Akteneinsichtsrecht bei Personalmaßnahmen.

Auch bei der Fortbildung hat sich in den letzten Jahren viel getan. Inhalte der Frauenförderung sind dort breit vertreten.

Es gibt spezielle Fortbildungsangebote für Berufsrückkehrerinnen und Beurlaubte.

Die Rahmenbedingungen für Mütter und Väter und Teilzeitbeschäftigte haben sich durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten, durch dezentrale Angebote und Zeitausgleich für Teilzeitbeschäftigte verbessert.

Durch spezielle Aus- und Fortbildungslehrgänge wird eine Steigerung der Qualifizierung von Frauen der unteren und mittleren Gehaltsgruppen angestrebt und praktiziert.

Im Beamten- und Laufbahnrecht sieht die Landesregierung eineinhalb Jahre pro Kind, maximal zwei Jahre, als Ausgleichszeiten für geburts- und erziehungsbedingte Verzögerungen vor. Wir bewegen uns damit in der Spitze der Bundesländer.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ist ein zentrales Anliegen der Frauenpolitik des Landes. Hier hat das Land als Arbeitgeber viel getan. Der rechtliche Rahmen für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung wurde in Nordrhein-Westfalen stets voll ausgeschöpft.

Die Landesregierung hat sich auf eine grundsätzliche Teilbarkeit von Arbeitsplätzen in allen Bereichen und auf fast allen Ebenen der Landesverwaltung festgelegt. Diese Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren bewirkt, daß der öffentliche Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Teilzeitbeschäftigte wie die Privatwirtschaft hat.

Ich kann mir nur wundern, daß Sie nun von der Landesregierung die Erweiterung dieses Rahmens fordern. Sie können sich doch sicherlich an unsere Diskussion hier im Ausschuß zu diesem Thema erinnern. Dort wurde doch deutlich, daß die hier zuständige Bundesregierung sich schwertut, den Ländern für Teilzeit und Beurlaubung einen größeren Spielraum zu lassen. NRW war doch der Motor in der Bundesländer-Arbeitsgruppe und wollte noch weiter gehen als die Bundesregierung. Mit diesem Bereich werden wir uns ja auch gleich noch einmal beschäftigen.

Wir haben in NRW unsere Hausaufgaben längst gemacht. Trotzdem begrüße ich den Gesetzentwurf, denn er zeigt, daß wir mit unseren Vorstellungen über die Rahmenbedingungen für Familie und Beruf nicht sehr weit auseinanderliegen.

In einem Punkt aber sind wir, meine Damen und Herren von der CDU leider noch weit auseinander.

Sie wollen die Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, durch die Aufstellung von Frauenförderplänen mit flexiblen Zielvorgaben erreichen, wobei sie auf jede Festlegung bezüglich der Inhalte der Zielvorgaben verzichten wollen.

Es ist mir schleierhaft, wie Sie bei solchen Vorgaben effektive Frauenförderung betreiben wollen! Das Ziel ist erkannt, das "Wie" bleibt ein großes Geheimnis.

Wir können heute vielleicht noch über die Form, aber nicht über die Notwendigkeit von Quoten* streiten. In diesem Punkt hätte ich von Ihnen mehr frauenpolitische Selbstverständlichkeit erhofft. Mit flexiblen, vagen und unverbindlichen Zielvorgaben und mit dem steilen Blick nach Bonn werden Sie Frauen nicht fördern. Sie helfen im Gegenteil, sie zu verhindern.

Zusammenfassend lassen Sie mich sagen:

Der Gesetzentwurf ist sicherlich gut gemeint, hinsichtlich der Vorschläge, die den Bereich der Vereinbarkeit und Familie angehen, fordert er teilweise das, was die Landesregierung bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert. Ich werte das dann als Bestätigung unserer Politik. Als Gesetzentwurf kommt er etwas zu spät, ist leider nicht verbindlich und tritt hinter bereits Erreichtes zurück. Vor zehn Jahren wäre Ihr Gesetzentwurf vielleicht noch wegweisend gewesen, heute nicht mehr.

||

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte auch die Fraktion DIE GRÜNEN der Frauenförderung im öffentlichen Dienst "endlich zum Durchbruch" verhelfen. In der Zielsetzung, nämlich deutlich zu machen, daß Frauenförderung notwendig ist, sind wir uns auch hier sicherlich einig. Allerdings führt der von Ihnen vorgeschlagene Weg uns nicht zu dem erwünschten Ziel. Nicht nur, daß es viele rechtliche Bedenken gibt, Ihr Entwurf ist auch realitätsfern.

X CM - Mund

KPP - Frau. Bismarck und Bucher

Sie fordern die Quotierung von Ausbildungsplätzen und Studienplätzen und die Übernahme in das Beschäftigungsverhältnis ohne Beachtung des Leistungsprinzips. Bei den Kriterien zur Einstellung und Beförderung soll das Gebot der Einzelfallgerechtigkeit nicht mehr gewahrt sein. Sie sehen nicht das Problem der sogenannten "Monopolausbildungen des Staates", zu deren Zulassung es eine Rechtspflicht gibt. Wie sollte das alles rechtlich Bestand haben?

Darüber hinaus zeichnet sich Ihr Gesetzentwurf dadurch aus, daß er eine Fülle von Verboten und Kontrollmechanismen enthält, die sich nicht an den Möglichkeiten der tatsächlichen Umsetzung orientieren. Die konsequente Anwendung Ihrer Regelungen würde zu einer erheblichen Überbürokratisierung führen, die bei den Betroffenen nicht nur auf Unverständnis und Widerstand stoßen, sondern schlichtweg abgelehnt würde.

Für mich ist das Beispiel der Ausschreibung von Stellen wirklich exemplarisch. Ich habe einmal nachgezählt: mindestens viermal öffentliche Ausschreibung, wenn nicht genügend entsprechende Bewerbungen da sind. Dann: Die Stelle ist auch dann nicht zu besetzen, wenn die Frauenbeauftragte einer eventuellen Besetzung mit einem männlichen Bewerber nicht zustimmt.

Das sind Verfahrensschritte, die im Grunde eine unvorstellbare Aufblähung des Verwaltungsaufwandes und Kosten bedeuten. Im Ergebnis kann es zu einem langen Freibleiben der Stelle führen, und diejenigen, die die dann anfallenden Arbeiten zusätzlich bewältigen müssen, wären für solche Vorgehensweisen kaum dankbar. Sie haben sich bei Ihrem Gesetzentwurf leider keine Gedanken über diese Auswirkungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, gleich welchen Geschlechtes, gemacht. Eine Akzeptanz solcher Frauenförderungsregelungen kann jedenfalls unter diesen Umständen nicht erwartet werden. Das Freiwerden einer Stelle etwa auch durch familienbedingten Urlaub würde zum Schreckgespenst für die gesamte Verwaltung.

In dem Gesetzentwurf gibt es eine Vielzahl von ähnlich komplizierten und unüberschaubaren Verfahrensregelungen. Frauenförderungsmaßnahmen müssen klar und einfach handhabbar sein, wenn sie in der Praxis Wirkung entfalten sollen. Nur dann ist auch eine Kontrolle möglich, nicht aber bei völlig unüberschaubaren Regelungen. Diesem Prinzip folgt die Frauenförderung der Landesregierung.

Das Frauenförderungskonzept enthält im Grunde die Maßnahmen, die Sie jetzt regeln wollen. Was wir dort festgeschrieben haben, ist vorbildlich. Dort gibt es Regelungen - ich habe sie ja eben schon erwähnt - für Stellenausschreibungen, für haushaltsrechtliche Maßnahmen, für die Neubesetzung der Stellen, Regelungen für Teilzeitarbeit, Regelungen für Fortbildungen - auch für die Fortbildung von Schreibkräften -, Regelungen, die die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach Beurlaubung aus familiären Gründen erleichtern, und vieles andere mehr. Als Kontrollinstrument enthält es eine Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir waren das erste Bundesland, das ein Frauenförderungsgesetz für den öffentlichen Dienst gemacht hat. Dieses Gesetz gilt ja auch für die Kommunen. Es gilt auch für alle Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst. Ihr Entwurf dagegen spart gerade in den zentralen Bereichen der Einstellungen und Beförderungen durch die hier benutzten Begriffe den Tarifbereich aus.

Noch einmal zurück zu den Gleichstellungsbeauftragten. Ihre Rechtsstellung auf der Ebene der obersten Landesbehörden ist durch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung klar und eindeutig geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragten in den Ministerien müssen bei allen gleichstellungspolitischen Fragen frühzeitig in ihren Häusern beteiligt werden. Sie sind Ansprechpartnerinnen für

die Frauen in ihren Häusern. Sie wirken bei Personalmaßnahmen mit, haben Informations- und Akteneinsichtsrecht und bringen gleichstellungspolitische Forderungen auch in die Facharbeit ein. Diese Regelungen gelten analog auch für die nachgeordneten Geschäftsbereiche und auch in den Kommunen sind hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte ab 10.000 Einwohner/Einwohnerinnen nunmehr Pflicht.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN stattet die Gleichstellungsbeauftragte mit zahlreichen Rechten und Pflichten aus, darunter einem Klagerrecht gegen die Behörde im Falle von Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot und gegen das Gleichberechtigungsgebot. Ein solcher Aufgabenkatalog ist nicht vereinbar mit der gegenwärtigen Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten. Sie ist Beauftragte des Dienstherrn in Gleichstellungsangelegenheiten und damit in die Hierarchie der Behörde eingegliedert; zur Verbesserung ihrer Durchsetzungsmöglichkeiten haben sie allerdings ein unmittelbares Vortragsrecht bei den Ministerinnen und Ministern. Rechte und Pflichten der von Ihnen geforderten Art würden eine Ausgliederung notwendig machen, so daß sich rechtlich verselbständigt die Rolle eines Gegenübers der Behörde spielen würde. Bei einer solchen Lösung würden allerdings auch die Vorteile der Konzeption entfallen, die sich aus der gegenwärtigen Zuordnung ergeben. Ich halte die derzeitige Stellung der Gleichstellungsbeauftragten für effektiver als eine weitere Institution mit Klagebefugnis, die die Probleme nur auf die Justiz verlagert. Deshalb sehe ich keinen sachlichen Anlaß, die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten zu verändern.

Ich habe hier nur einige Beispiele für Maßnahmen der Frauenförderung im Lande Nordrhein-Westfalen genannt. Die Weiterentwicklung dieser Instrumente ist sicherlich immer wieder nötig. Das tun wir auch.

Wir haben eine lange Tradition durch viele konkrete Maßnahmen und Hilfen für Frauen.

Wir haben dabei auch keine Angst vor weitergehenden Regelungen - wir haben ja den ersten Schritt zu einem Frauenförderungsgesetz getan und damit eine frauenpolitische Vorreiterrolle übernommen -, aber wir wollen auch nur solche Wege gehen, bei denen wir sicher sind, daß wir mit unserer Politik Erfolg haben. Die Frage der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit und der praktischen Anwendbarkeit mag beim Bau von Luftschlössern zu vernachlässigen sein. Wer aber wirklich etwas bewegen will, der muß sich diesen Fragen stellen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN begründen die jetzige Einbringung dieses Gesetzentwurfes damit, daß sie noch vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ein Signal setzen wollen. Allerdings wäre der Gesetzentwurf der GRÜNEN hier das falsche Signal.

Ein Signal des Landtags von Nordrhein-Westfalen könnte darin bestehen, noch mal das Frauenförderungsgesetz im öffentlichen Dienst des Landes einmütig zu unterstützen, um damit den Willen des Landesgesetzgebers zur aktiven Frauenförderung den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, und zwar mit Stimmen aller Fraktionen.

Dabei kann ich gerade als Frauenministerin den Unwillen und den Ärger über die zögerliche Entwicklung bei der Frauenförderung nachvollziehen. Wenn man sich mit dem Ist-Zustand auseinandersetzen muß, möchte man angesichts der 40 Jahre Aufgabenstellung an den Gesetzgeber wirklich eine andere, eine schnellere Entwicklung wünschen. Allerdings gerade im Bereich der Frauenförderung hilft es nicht, mit der Brechstange zu wirken. Und es ist besser, zwar mit heißem Herzen aber mit kühlem Kopf die notwendigen Maßnahmen zu erreichen.

Gesetzliche Maßnahmen und Regelungen bedürfen eben auch ein Mindestmaß an Akzeptanz bei denjenigen, die die Gesetze anwenden und umsetzen sollen. Und hier müssen gesetzliche Regelungen und bewußtseinsändernde Maßnahmen sinnvoll ineinandergreifen. Diesen Vorgang wird der Entwurf der GRÜNEN nicht gerecht.

Gierke